

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 12. August 1874)

als Telegraphistin in Marbach (Luzern): Jgfr. Barbara Hofstetter,
Tochter des dortigen
Postablagehalters;

(am 14. August 1874)

als Postkommis in Lausanne: Hr. Henri Guignard, Postaspirant,
von Chenit (Waadt), in Bad-
Leuk;
„ Telegraphist in Engi: „ Heinrich Blumer, von und in
Engi (Glarus).

I n s e r a t e .

Bekanntmachung.

Von Seite des schweiz. Konsulats in Odessa ist dem schweiz. Bundesrath eine von der Stadt Odessa erlassene Konkurrenzausschreibung für die Einreichung von Plänen und Kostenberechnungen für den Bau eines Theaters in genannter Stadt zu geeigneter Kenntnißgabe an schweiz. Architekten, welche sich allfällig bei diesem Konkurs zu betheiligen gedächten, übermittelt worden.

Indem das unterfertigte Departement hiemit den Herren Architekten von dieser Preisausschreibung Kenntniß gibt, verbindet dasselbe damit im Weiteren die Mittheilung, daß das bezügliche Programm nebst zudienenden Scizzen etc. auf dem eidg. Bureau des Bauwesens in Bern, sowie beim Sekretariat des eidg. Polytechnikums in Zürich eingesehen werden können.

Bern, den 12. August 1874.

Eidg. Departement des Innern
(Bauwesen).

Bekanntmachung.

In Anwendung von Art. 8 des Regulativs für die Diplomprüfungen der eidg. polytechnischen Schule wird hiemit bekannt gemacht, daß in Würdigung der bei den Repetitorien und Uebungsarbeiten an den Tag gelegten Leistungen, sowie der Ergebnisse der bestandenenen Prüfungen, der schweizerische Schulrath, auf Antrag der betreffenden Lehrerkonferenzen, nachfolgenden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Schülern des Polytechnikums Diplome ertheilt hat:

1) Diplom für den Beruf eines Architekten.

- 1) Herrn Baumann, Ludwig, von Trübau, Mähren.
- 2) „ Fittler, Kamill, von Totis, Ungarn.
- 3) „ Schreiber, Gustav, von Riesbach, Zürich.

2) Diplom für den Beruf eines Maschineningenieurs.

- 4) Herrn Asboth, Emil, von Hermannstadt, Siebenbürgen.
- 5) „ Duclout, Georg, von St. Marie aux Mines, Elsaß.
- 6) „ Frey, Eugen, von Schaffhausen.
- 7) „ Frontini, Pietro, von Mailand.
- 8) „ Gratzl, Franz, von Preßburg.
- 9) „ Grob, Georg, von Lichtensteig, St. Gallen.
- 10) „ Helbling, Karl, von Jona, St. Gallen.
- 11) „ Laurin, Carlo, von Mailand.
- 12) „ Mussi, Louis, von Mailand.
- 13) „ Pedrotti, Bartholomäus, von Brescia, Italien.
- 14) „ „ Luigi,
- 15) „ von Stürler, Ludwig, von „ Bern.
- 16) „ Wirth, Otto, von St. Gallen.
- 17) „ Wißler, Gustav, von Sumiswald, Bern.
- 18) „ Zürcher, Adolf, von Teufen, Appenzell.

3) Diplom für den Beruf eines technischen Chemikers.

- 19) Herrn Hepp, Paul, von Straßburg.
- 20) „ Kopp, J. Adolf, von Waßlenheim, Elsaß.
- 21) „ Kußmaul, Karl, von Basel.
- 22) „ Leumann, Karl, von Mattwyl, Thurgau.
- 23) „ Raspony, Louis, von Straßburg.
- 24) „ Sansone, Antonio, von Scafati, Italien.
- 25) „ Schmid, Heinrich, von Glarus.
- 26) „ Vortmann, Georg, von Triest.
- 27) „ Wecker, Romann, von Wesoly-Kont, Polen.
- 28) „ Weinmann, Joh., von Altstetten, Zürich.
- 29) „ Züblin, Julius, von St. Gallen.

4) Diplom als Fachlehrer.

a) in mathematischer Richtung.

- 30) Herrn Henneberg, Leberecht, von Schaffhausen.
 31) „ Herzog, Albin, von Homburg, Thurgau.
 32) „ Leuch, Albert, von Bern.

b) in naturwissenschaftlicher Richtung.

- 33) Herrn Ambühl, Gottwalt, von Wattwyl, St. Gallen.
 34) „ Grubenmann, Ulrich, von Trogen, Appenzell.

Zürich, den 6. August 1874.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:
C. Kappeler.

Bekanntmachung.

In Anwendung von Art. 40 des Reglements der eidg. polytechnischen Schule wird hiemit bekannt gemacht, daß der schweizerische Schulrath, auf den motivirten Antrag der Konferenz der Fachlehrer-Abtheilung, für Lösung der im August 1872 ausgeschriebenen Preisaufgabe:

„Eine Minimalfläche ist durch die Bedingung analytisch zu bestimmen, daß eine vorgeschriebene ebene Curve eine kürzeste Linie derselben sein soll“

jedem der Herrn Henneberg, Leberecht, von Schaffhausen, und Herzog, Albin, von Homburg,

einen ersten Preis, bestehend in der silbernen Medaille, nebst einer Geldzulage von 150 Franken zuerkannt hat.

Zürich, den 6. August 1874.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:
C. Kappeler.

Ediktalladung.

Durch gegenwärtige Ediktalzitazion wird der unbekannt abwesende Joseph Wirz, Metzger, von Solothurn, öffentlich aufgefordert, Donnerstag den 10. September dieses Jahres vor dem Bundesgericht in Glarus (auf dem Rathhaus) zu erscheinen oder sich vor demselben gehörig vertreten zu lassen, um auf die von seiner Ehefrau, Anna Maria, geb. Moser, dormalen in Herzogenbuchsee wohnhaft, gegen ihn anhängig gemachte Ehescheidungsklage Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls, ohne Rücksicht auf sein Ausbleiben, in Sache erkannt würde was Rechtens.

Chur, den 6. August 1874.

Die Bundesgerichtskanzlei.

Schweizerische Centralbahn.

Mit dem 15. d. Mts. tritt zum Transittarife der Station Basel, Badischer Bahnhof, vom 1. März 1874 ein I. Nachtrag in Kraft, enthaltend Frachtsätze nach und von den Stationen der Jura-Bern-Bahn (Section Biel-Tavannes-Chauxdefonds).

Exemplare desselben sind bei den betreffenden Stationen gratis zu beziehen.

Basel, 3. August 1874.

(H. 2459 V.)

Das Direktorium der schweiz. Centralbahn.

Schweizerische Centralbahn.

Wir bringen hiemit E. E. Handelsstände zur Kenntniß, daß mit dem 15. d. Mts. die deutschen Taxantheile der direkten Tarife

1) Ludwigshafen a. Rh., Neustadt und Speier nach und von Stationen der Centralbahn, der Jura-Bern-Bahn, der Suisse Occidentale und der Ligne d'Italie vom 20. November 1865 und

2) Ludwigshafen a. Rh., Neustadt und Speier nach und von Aarau transit, den Bodenseeuferorten und den Transitstationen der Vereinigten Schweizerbahnen vom 15. Juli 1871 in Eil- und Stückgut um 20 Prozent und in den Wagenladungen um 10 Prozent erhöht werden.

Ausgenommen von dieser Erhöhung sind die nachstehenden Artikel, welche, wenn als Frachtgut aufgegeben, bis auf Weiteres zu den bisherigen Sätzen befördert werden:

Getreide aller Art, Hülsenfrüchte aller Art, Kartoffeln, Mühlenfabrikate und Salz aller Art.

Das Betreffniß der Erhöhung kann von besagtem Tage an bei den in den erwähnten Tarifen benannten Verbandstationen vernommen werden.

Basel, den 5. August 1874.

(H. V.)

Direktorium der schweiz. Centralbahn.

Schweizerische  **Centralbahn.**

In Folge Erhöhung der deutschen Taxantheile tritt der direkte Gütertarif zwischen Basel Centralbahnhof einerseits und Stationen der Großh. Badischen Bahnen vom 1. Januar 1874 via Verbindungsbahn anderseits am 15. d. Mts. außer Kraft, und es kann vom besagten Tage an ein neuer Tarif bei unserer Güterexpedition Basel bezogen werden.

Basel, den 5. August 1874.

(H. V.)

Direktorium der schweiz. Centralbahn.

Schweizerische  **Nordostbahn.**

Zum Gütertarife für den direkten Böhmisches-Bayerisch-Schweizerischen Verkehr vom 1. Dezember 1873 tritt mit 1. September nächstkünftig ein II. Nachtrag in Kraft.

Exemplare dieses Nachtrages, Spezialfrachtsätze für den Transport von Steinkohlen und Coaks ab Stationen der Böhmisches Westbahn nach Stationen unsers Netzes enthaltend, können bei den Güterexpeditionen unserer Hauptstationen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 5. August 1874.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Ausschreibung

der

Uebersetzerstellen im National- und Ständerath.

Die Uebersetzerstellen im National- und Ständerath sind durch freiwillige Abdankung der bisherigen Inhaber erledigt und werden nunmehr zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Schweizer, welche sich um die eine oder andere Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Meldung, von Leumunds- und Studienzeugnissen begleitet, bis zum 6. September nächstkünftig der unterzeichneten Kanzlei einzusenden, die zu weiterer Auskunfttheilung bereit ist.

Bern, den 7. August 1874.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des schweiz. Generalkonsul in Rio de Janeiro ist daselbst im Jahre 1873 ein Heinrich Bühne, welcher ein Angehöriger der Gemeinde Turgi im Kanton Aargau sein soll, mit Hinterlassung von Fr. 26. 80 Rp. gestorben.

Da ein Heinrich Bühne weder in der Gemeinde Turgi, noch im Thurgau bekannt ist, so werden diejenigen, welche ihn kennen sollten, höflich ersucht, davon der unterzeichneten Stelle beförderlich Anzeige zu machen.

Wer auf die Hinterlassenschaft des genannten Verstorbenen Anspruch machen zu können glaubt, muß sein Anspruchsrecht durch authentische Beweise darthun.

Bern, den 31. Juli 1874.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Vom 1. August nächsthin an treten auf den Badischen und Württembergischen Eisenbahnen sowohl im internen Verkehr als im direkten Verkehr mit der Schweiz, einschließlich der Main-Nekarbahn, Frachterhöhungen in der Weise ein, daß zu den bisherigen Frachtsätzen für Eilgut und Stückgüter 20 % und für Wagenladungsgüter 10 % bis zur Schweizergrenze hinzugerechnet werden.

Von diesen Erhöhungen sind folgende Tarife betroffen :

1. Der Tarif Mannheim-Vereinigte Schweizerbahnen vom 1. August 1865.
2. Der Tarif für den Verkehr zwischen der Main-Nekar und der Badischen Bahn und den Vereinigten Schweizerbahnen vom 1. September 1868.
3. Der Tarif Mannheim-Bodenseeuferorte vom 1. Juli 1870.
4. Der Tarif nach und von den übrigen badischen Stationen und den Bodenseeuferorten vom 1. November 1871.
5. Der Tarif zwischen Ludwigshafen einer- und der Nordostbahn und Vereinigten Schweizerbahnen anderseits vom 20. Mai 1866.
6. Der Tarif Ludwigshafen, Neustadt und Speyer-Bodenseeuferorte vom 1. Juli 1870.
7. Der Tarif für den Württembergisch-Schweizerischen Verkehr vom 1. Oktober 1873.

Für den Kohlenverkehr ab Mannheim und Kehl werden neue Tarife erstellt und später publizirt werden.

St. Gallen, den 24. Juli 1874.^[2]

(M. 2555 Z.)

Die Generaldirektion.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Mit dem 1. August ist der direkte Saarkohlentarif nach der Schweiz via Saargemünd-Basel-Olten vom 10. März d. J., sowie derjenige nach der Ostschweiz v. Maxau vom 1. Juli 1869 außer Kraft getreten. Bis zur Einführung neuer Tarife können Steinkohlensendungen aus den Saargruben in Originalwagen von Basel ab nach Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen zu denjenigen Taxen Beförderung finden, welche den schweizerischen Bahnen aus dem direkten Tarife aus den Saargruben vom 10. März 1874 (Seite 22 desselben) zufallen.

St. Gallen, den 5. August 1874.^[2]

(M-2971-Z)

Die Generaldirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Einnehmer der Nebenzollstätte Carena (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 300 und 8% Bezugsprovision von der Roheinnahme. Anmeldung bis zum 26. August 1874 bei der Zolldirektion in Lugano.
 - 2) Kopist bei der eidgenössischen Oberzolldirektion in Bern. Jahresbesoldung Fr. 1800. Anmeldung bis zum 26. August 1874 bei der eidg. Oberzolldirektion.
 - 3) Telegraphist in Rochefort (Neuenburg).
 - 4) Telegraphist in Roggwyl (Bern).
 - 5) Telegraphist in Ober-Entfelden (Aargau).
- } Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 1. September 1874 bei der betreffenden Telegraphen-Inspektion.
- 6) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Basel. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 1. September 1874 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Basel.
 - 7) Telegraphist in Strengebach (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 1. September 1874 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

- 1) Briefträger in Walzenhausen (Appenzell A. Rh.).
 - 2) Briefträger in Rheinek (St. Gallen).
- } Anmeldung bis zum 21. August 1874 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 3) Fahrpostfaktor in Genf. Anmeldung bis zum 21. August 1874 bei der Kreispostdirektion Genf.
 - 4) Postkommis in Neuenburg. Anmeldung bis zum 21. August 1874 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 5) Postkondukteur in Lausanne. Anmeldung bis zum 21. August 1874 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 6) Telegraphist in Glaris (Graubünden).
 - 7) Telegraphist in Wiesen (Graubünden).
- } Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. August 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Chur.
- 8) Telegraphist in Menzingen (Zug). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. August 1874 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.08.1874
Date	
Data	
Seite	657-664
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 280

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.